

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Servicedokumente gemäß § 10 Absatz 7 QFR-RL

Vom 18. Januar 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2018 beschlossen, seinen Beschluss vom 21. Dezember 2017 über die Veröffentlichung der Servicedokumente gemäß § 10 Absatz 7 Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) wie folgt zu ändern: Die Anlagen 1, 3, 4 und 5 des vorstehenden Beschlusses werden gemäß **Anhang** gefasst.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Januar 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken